

Auszug aus dem Stadtratsbeschluss vom 20. März 2013 über die Departementsgliederung und -aufgaben (STRB DGA), Änderungen

(...)

Art. 12 Fachstelle für Gleichstellung erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:
a) Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen (Gleichstellung) in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung Zürich
b) Vermittlung in Streitfällen betreffend Gleichstellung zwischen Privaten sowie städtischen Angestellten und der Stadtverwaltung (Ombudsaufgaben)
c) Anspruch auf Konsultation und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Geschäften sowie personalrechtlichen Erlassen und Massnahmen, die (un)mittelbar die Gleichstellung betreffen
d) Entwicklung und Durchführung von gleichstellungsfördernden Projekten, Konzeption und Durchführung eines gleichstellungsfördernden Bildungsangebots für das städtische Personal
e) Beratung von Einzelpersonen, Gruppierungen, Institutionen, Verbänden und privater Stellen sowie städtischen Angestellten und Projektgruppen, Begleitung von Departementen und Dienstabteilungen in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern
f) Beratung von Institutionen, Verbänden und privater Stellen sowie städtischen Angestellten und Projektgruppen, Begleitung von Departementen und Dienstabteilungen in Fragen der Gleichstellung von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen
g) Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Gleichstellung und regelmässige Berichterstattung zum Stand der Gleichstellung in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung
h) Zusammenarbeit mit Stellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie mit Institutionen und Verbänden
i) Führen einer Bibliothek

(...)